

Bericht über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.06.2022

Am 30.06.2022 fand um 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wabern statt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Wolfgang Ziegler, begrüßte die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes sowie die Zuhörer*innen. Von den 31 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sind 23 anwesend. Nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit ruft Herr Ziegler den ersten Punkt der Tagesordnung auf.

TOP 1 – Kauf eines landwirtschaftlichen Grundstücks in Falkenberg

Allgemein ist festzustellen, dass eine hohe Nachfrage an Bauplätzen in der Gemeinde Wabern besteht. Im Neubaugebiet „In den Sälen“ im Kernort Wabern sind die Bauplätze größtenteils bebaut bzw. verkauft und reserviert. Im Ortsteil Falkenberg wurden fünf Bauplätze erschlossen, die mittlerweile auch vergeben wurden. Um hier auch weitere Bauplätze in angemessenem Umfang zur Verfügung stellen zu können, soll der Bebauungsplan „Auf dem Teichacker/ Die Teichwiese/Auf den Stämmen“ umgesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass Flächen durch die Gemeinde erworben werden.

In einem ersten Schritt wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.02.2022 dem Kauf einer Fläche von rd. 6.600 m² zugestimmt. Ein notarieller Vertrag wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Im zweiten Schritt wird nun eine weitere Fläche benötigt. Die Verhandlungen über einen Erwerb dieser Fläche wurden bereits im vergangenen Jahr abgeschlossen und für die Umsetzung dieses Rechtsgeschäfts wurden noch Haushaltsmittel benötigt. Entsprechende Haushaltsansätze wurden mit Verabschiedung des Haushalts 2022 bereitgestellt.

Es soll eine Teilfläche von rd. 27.000 m² erworben werden, die noch vermessen werden muss. Im Gegenzug soll eine noch zu vermessende Teilfläche eines Grundstücks in der Gemarkung Hebel als Tauschfläche veräußert werden.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andre Buss, berichtet, dass der Ausschuss diesen Punkt behandelt habe und der Gemeindevertretung empfiehlt, dem Erwerb des Grundstücks in der Gemarkung Falkenberg und der Veräußerung des Grundstücks in der Gemarkung Hebel zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung fasst anschließend folgenden einstimmigen Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung stimmt dem Ankauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Falkenberg, Flur 1, Flurstück 79/2, zu den gegebenen Bedingungen zu.

b) Die Gemeindevertretung stimmt der Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Hebel, Flur 5, Flurstück 24/1, zu den gegebenen Bedingungen zu.

TOP 2 – Errichtung eines Familienzentrums in Wabern

Aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion vom 13.10.2020 zur Einrichtung eines Familienzentrums, wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.10.2020 der Gemeindevorstand beauftragt, ein Konzept zur Errichtung eines Familienzentrums zu erarbeiten. Das Konzept sollte zunächst dem Sozial-, Kultur- und Sportausschuss zur Erarbeitung einer Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung vorgelegt werden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 03. Februar 2022 wurde nach Beratung beschlossen, dass eine erneute Verweisung des Tagesordnungspunktes an den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss erfolgt. Die Konzeption sollte überarbeitet und der Gemeindevertretung im Juni 2022 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In mehreren Gesprächen mit der Elternschule und mit anderen Mitwirkenden beim Beratungs- und Unterstützungsangebot eines Familienzentrums, wurde die Konzeption entsprechend angepasst und auch im Hinblick auf die Finanzierung erfolgten dann, auch durch eine jährliche Unterstützung des Schwalm-Eder-Kreises in Höhe von 5.000 EUR, Anpassungen und Veränderungen.

Herr Kai Baumarth trug vor, dass der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 21.06.2022 den überarbeiteten Entwurf der Konzeption einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes beraten hat. Der Ausschuss stimmt der Einrichtung des Familienzentrums auf Grundlage dieser Konzeption zu. Der jährliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung soll den Betrag von 12.000 € nicht übersteigen.

Auch der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung mit der Thematik befasst, führt der Vorsitzende Andre Buss aus. Hier wird die Umsetzung der vorliegenden Konzeption ebenso befürwortet. Der Beschlussvorschlag des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses wird dahingehend ergänzt, dass nach einem Jahr im zuständigen Ausschuss ein Bericht über den Betrieb des Familienzentrums abgegeben werden soll. Darüber hinaus sollen im diesjährigen Nachtragshaushalt einmalig 15.000 € für die Erstausrüstung des Familienzentrums zur Verfügung gestellt werden.

Im Anschluss geben die einzelnen Fraktionen eine Stellungnahme zur geplanten Errichtung des Familienzentrums ab.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Einrichtung eines Familienzentrums in den Räumlichkeiten der Evangelischen Kirchengemeinde Wabern auf Grundlage der vorliegenden Konzeption zu. Der Betrieb einschließlich der Anmietung der Räumlichkeiten soll zunächst auf zwei Jahre befristet werden, um dann zu überprüfen, ob ein ausreichender Bedarf an interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern erkennbar ist. Nach einem Jahr soll der Gemeindevorstand über den Betrieb des Familienzentrums im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss einen Bericht abgeben.

Dem vorgelegten Finanzierungsplan wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass der jährliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung den Betrag von 12.000 € nicht übersteigen darf. Für die erforderlichen Investitionen für die Erstausrüstung des Familienzentrums sollen im diesjährigen Nachtragshaushalt 15.000 € zur Verfügung gestellt werden.

TOP 3 – Bericht über den Stand der Ausführung des Haushaltsplanes 2022

Die Gemeindevertretung ist über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) unterjährig zu unterrichten. Der Gemeindevorstand legt einen Bericht über die Ausführung des Haushaltsplanes 2022 mit Stand vom 07.06.2022 zur Kenntnisnahme vor.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass es im Laufe des Jahres, bedingt durch die enormen Preissteigerungen bei den Energie- und Materialkosten, zu einigen Abweichungen bei den festgesetzten Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung bzw. bei den Ein- und Auszahlungen der Vermögensrechnung kommen wird. Aktuell kann noch nicht abgeschätzt werden, wie sich einzelne Planansätze entwickeln werden. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Nachtragshaushaltsplan aufgestellt werden muss.

Herr Andre Buss berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Bericht ausführlich erörtert hat. Offene Fragen konnten in der Sitzung geklärt werden.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 – Aufstellung der Projekte zur Umsetzung des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“

Herr Thomas Völker, der die zur Umsetzung des Programms gebildete Kommission beratend unterstützt, gibt einen kurzen Bericht über die Arbeit der Kommission ab. In Gesprächen mit den Zielgruppen Gewerbetreibende, Vereine und Gastronomen und darüber hinaus, auch in einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wabern, gingen zahlreiche Vorschläge, die mit diesem Förderprogramm umgesetzt werden können, ein. Die Kommission hat in mehreren Sitzungen diesen Prozess intensiv begleitet und die einzelnen Vorschläge bewertet. Hierbei wurden für eine Förderung auch Gewichtungen vorgenommen und entsprechende Zuschüsse verteilt. Im Ergebnis liegt eine Aufstellung über die einzelnen Projekte (Projektliste) mit Kostenanschlag vor. Alle in der Aufstellung aufgeführten Vorhaben sind nach den Richtlinien des Förderprogramms förderfähig. Er betonte hierbei, dass einige gute Ideen und Vorschläge eingegangen sind, die nicht über das Programm förderbar sind, da die Förderrichtlinien wenig Spielraum lassen. Einige sind auch im Förderzeitraum nicht umsetzbar. Bekanntlich müssen alle Projekte bis zum 31.12.2023 abgeschlossen und mit der Förderstelle abgerechnet werden.

Im Anschluss berichtet Herr Andre Buss, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Umsetzung der vorliegenden Projektliste zustimmt und der Gemeindevertretung eine gleichlautende Beschlussfassung empfiehlt.

Nach den durchweg positiven Stellungnahmen aller Fraktionen, fasst die Gemeindevertretung folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung der vorliegenden Projektliste vom 13.06.2022 im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ zu.

Die Sitzung wurde um 20:20 Uhr durch den Vorsitzenden Wolfgang Ziegler geschlossen.